

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0281/2020/BV

Datum:
21.08.2020

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Widmung des Fuß- und Radwegs zwischen der Straße
„Am Bahnbetriebswerk,, und dem Wieblinger Weg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung des Verfahrens zur Widmung des Fuß- und Radweges zwischen der Straße „Am Bahnbetriebswerk“ und dem Wieblinger Weg zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Fuß- und Radweg zwischen der Straße „Am Bahnbetriebswerk“ und dem Wieblinger Weg diente bis Anfang der 2000er Jahre als Betriebsweg der Deutschen Bahn. Nach Öffnung des Weges für die Allgemeinheit soll dieser nun im Zuge von geplanten Gleisarbeiten in diesem Bereich öffentlich gewidmet werden.

Begründung:

Der Fuß- und Radweg zwischen der Straße „Am Bahnbetriebswerk“ und dem Wieblinger Weg diente bis Anfang der 2000er Jahre als Betriebsweg der Deutschen Bahn. Nach Öffnung des Weges für die Allgemeinheit soll dieser nun im Zuge von geplanten Gleisarbeiten in diesem Bereich öffentlich gewidmet werden.

Wie in Anlage 01 dargestellt, verläuft der Weg sowohl über die städtischen Grundstücke Nummer 6614/20 und 3847/1 als auch über das Grundstück Nummer 4141/1 der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Gemeinschaft mit Beschränkter Haftung (MVV Verkehr GmbH) und das Grundstück Nummer 6614 der Deutschen Bahn Netz Aktiengesellschaft (DB Netz AG). Gemäß § 5 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg muss der Eigentümer des Grundstücks der Widmung zustimmen. Die Zustimmung der Deutschen Bahn liegt vor, die Zustimmung der Mannheimer Verkehrs- und Versorgungsbetriebe wird derzeit eingeholt.

Mit der öffentlichen Widmung geht die Straßenbaulast, die Beleuchtungspflicht sowie die Räum- und Streupflicht für den gewidmeten Bereich auf die Stadt Heidelberg über.

Da der Weg de facto bereits seit vielen Jahren dem Fußgänger- und Radwegeverkehr zur Verfügung steht und die oben genannten Pflichten bereits überwiegend durch die Stadt Heidelberg ausgeführt werden, wird durch die öffentliche Widmung lediglich die rechtliche Grundlage hierfür nachgeholt. So wurde ein Teil des Weges zwischen der Straße am Bahnbetriebswerk und der Eisenbahnunterführung bereits im Jahr 2016 neu hergestellt beziehungsweise saniert (siehe Drucksache 0062/2016/BV).

Da durch die formale Widmung für die Benutzer des Weges keine praktischen Änderungen bemerkbar sein werden, wurde auf die Beteiligung der Bezirksbeiräte Wieblingen und Bahnstadt verzichtet.

Wir bitten um Zustimmung zum Einleiten des Widmungsverfahrens.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau- und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur. Begründung: Die Widmung des Fuß- und Radweges dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan